

# Besondere Teilnahmebedingungen der U.T.SEC@Perimeter Protection 2023 – Platform for Drones, Unmanned Technologies & Security

## 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg, Halle 1 und 2  
Dauer: Di 17. – Do 19. Januar 2023  
Öffnungszeiten: Di 17. – Mi 18. Januar 2023 jeweils 9:00–17:00 Uhr  
Do 19. Januar 2023 9:00–16:00 Uhr

## 2. Entfällt

## 3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-12 00 74  
perimeter-protection@nuernbergmesse.de  
www.perimeter-protection.de/utsec  
www.nuernbergmesse.de  
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann  
Registergericht Nürnberg HRB 761  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König  
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

## 4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der U.T.SEC@Perimeter Protection 2023 sind die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z.B. Ausstellereinformationen), technischen (z.B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

## 5. Zulassung/Standflächenbestätigung

Siehe Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 6. Aussteller, Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen mit Bezug zu Unmanned Technologies & Security.  
Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

## 7. Paketleistungen

Alle Beteiligungspakete enthalten folgende Inhalte. Zusätzliche Leistungen werden in den einzelnen Paketen näher definiert:

### ● Reinigung

- Grundreinigung inkl. Entsorgung der Teppichschutzfolie
- Entsorgungsservice
- Tägliche Reinigung des Standes

### ● AUMA

#### ● Marketing

- Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Eintrag im Messebegleiter
- Online-Banner mit Standnummer des Ausstellers
- Besucherprospekte auf Abruf im TicketCenter
- 100 Print-Gutscheine, mit Eindruck des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers
- Gutschein-Code (elektronischer Eintrittsgutscheincode). Dieser kann unendlich oft verwendet werden und ist nur online einlösbar. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller nicht in Rechnung gestellt.
- Teilnahme am Ausstellerabend nach vorheriger Anmeldung (sofern stattfindet).

### Premium

#### Leistungen:

- Standfläche ca. 50 m<sup>2</sup>
- Platzierung
  - Premium-Platzierung
- Standbau
  - Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:
    - Wandbau einschalig weiß 2,5 m
    - Frontseite Kabine auf 3,0 m
    - Digital bedruckter Stoffbanner für Frontwand Kabine, inkl. Segelprofile, 9 m<sup>2</sup>
    - Abschließbare Kabine 3 m<sup>2</sup>
    - 16 Auslegestrahler
    - 1 Theke
    - 2 Tische
    - 8 Stühle
    - 2 Barhocker
    - 2 Prospektständer
    - 2 Papierkörbe
    - 2 Monitore 48" Smart-TV
    - 3 Dreifach-Steckdosen mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
    - Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

### ● Ausweise

- 10 x Ausstellerausweise
- 10 x VIP Ausweise inkl. Dauerparkausweis und VIP Lounge Ticket
- Eintrittsgutscheine (Gutschein-Codes oder Print-Gutscheine) auf Abruf im TicketCenter. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller nicht in Rechnung gestellt.

### ● Zusätzliche Marketing Leistungen

- Pole Position in der Aussteller- und Produktdatenbank
- Ihr Logo im Ausstellerverzeichnis des Messebegleiters
- Ihr Roll-Up beim Get-together oder einer ähnlichen Veranstaltung
- Kostenfreier Präsentationslot im Forenprogramm

### Expo. 12

#### Leistungen:

##### ● Standfläche 12 m<sup>2</sup>

##### ● Standbau

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Wandbau
- Abschließbare Kabine 1 m<sup>2</sup>
- Vorgesetzter, hinterleuchteter Turmbau, Höhe 3 m
- 43" Monitor
- 2 Auslegestrahler
- 1 Theke
- 1 Tisch
- 3 Stühle
- 1 Prospektständer
- 1 Papierkorb
- 2 Dreifach-Steckdosen mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
- Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

##### ● Ausweise

- 5 x Ausstellerausweise
- Eintrittsgutscheine (Gutschein-Codes oder Print-Gutscheine) auf Abruf im TicketCenter. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller nicht in Rechnung gestellt.

### Expo. 6

#### Leistungen:

##### ● Standfläche 6 m<sup>2</sup>

##### ● Standbau

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Wandbau
- Vorgesetzter, hinterleuchteter Turmbau, Höhe 3 m
- 43" Monitor
- 2 Auslegestrahler
- 1 Tisch
- 2 Stühle
- 1 Prospektständer
- 1 Papierkorb
- 2 Dreifach-Steckdosen mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
- Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

##### ● Ausweise

- 3 x Ausstellerausweise
- Eintrittsgutscheine (Gutschein-Codes oder Print-Gutscheine) auf Abruf im TicketCenter. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller nicht in Rechnung gestellt.

### Start

#### Leistungen:

##### ● Standfläche 3 m<sup>2</sup>

##### ● Standbau

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Theke
- Barhocker
- Grafikstele
- Digitaldruck auf Folie für Grafikstele
- 1 Dreifach-Steckdose mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom), einschließlich Stromverbrauch
- Der Miet-Komplettstand kann gegen Aufpreis ergänzt werden

##### ● Ausweise

- 2 x Ausstellerausweise
- Eintrittsgutscheine (Gutschein-Codes oder Print-Gutscheine) auf Abruf im TicketCenter. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller nicht in Rechnung gestellt.

# Besondere Teilnahmebedingungen der U.T.SEC@Perimeter Protection 2023 – Platform for Drones, Unmanned Technologies & Security

(Fortsetzung)

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge und der Ausstellungsstände.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m<sup>2</sup> Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 3,50/m<sup>2</sup> und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m<sup>2</sup> berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standlelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

## 8. Miet-Komplettstand

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zu licher Ausstattung ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

## 9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Gesamtmiets berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Mietgebühr unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem **Versand von Rechnungen** durch den Veranstalter **per E-Mail** (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

## 10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

## 11. Auf- und Abbau

Aufbau: Sa 14. – Mo 16. Januar 2023 jeweils 7:00–19:00 Uhr  
Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 16. Januar 2023, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 19. Januar 2023 16:00–24:00 Uhr  
Fr 20. Januar 2023 0:00–19:00 Uhr

Der Abbau am Donnerstag, 19. Januar 2023 ist erst ab 16:00 Uhr gestattet. Eine Verlängerung der o. g. Zeiten ist kostenpflichtig und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

## 12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Wichtige Informationen zur Perimeter Protection 2023 (Info 1), die auf [www.perimeter-protection.de](http://www.perimeter-protection.de) und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

**Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz.** Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens 50 % der jeweiligen Gangseite nicht mit Aufbauten verstellt werden dürfen.

**Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.**

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden. **Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.**

## 13. Ausstellerausweise

Die Anzahl der Ausstellerausweise sind im jeweiligen Paket definiert. Siehe Punkt 7. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauezeit. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 10 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

## 14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im Messebegleiter
- Auslage von Presseinformationen des Ausstellers im Presse-Center.
- **Werbemittel** (auf Anfrage, können kostenfrei über den Online AusstellerShop/TicketCenter bestellt werden)

- 100 Print-Gutscheine, mit Eindruck des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers
- Gutschein-Code (elektronischer Eintrittsgutscheincode). Dieser kann unendlich oft verwendet werden und ist nur online einlösbar.

Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller **nicht in Rechnung gestellt.**

- Besucherprospekte
- Gutschein Monitoring (Tool für Besuchereinladung/-management)
- Online-Banner mit Standnummer des Ausstellers

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein **Online-Profil** auf [www.perimeter-protection.de](http://www.perimeter-protection.de) mit folgenden Leistungen zur Verfügung. Dieses Online-Profil bleibt bis mindestens sechs Monate vor der nächsten Veranstaltung online. Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- **Unternehmensprofil:** grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung 4.000 Zeichen, Veröffentlichung eines PDF-Downloads bspw. Presseinformation).
- **2 Produkt-/Dienstleistungsprofile:** bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder, Kennzeichnung als Produktneuheit.
- Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die **Hallenpläne** auf der Website.
- **Online-Banner** zum Download.
- **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.

## 15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen.

## 16. Teilnahmebedingungen und -gebühr für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller einen **ca. einjährigen** – auch nach der Messelaufzeit aktiven – Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank zur Verfügung.

- Leistungen siehe Punkt 14
- Mitaussteller werden ausschließlich bei der Buchung von den Beteiligungspaketen „Premium“ und „Expo 12“ zugelassen. Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung der Teilnahmegebühr zum Preis von EUR 300. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preismäßigung gewährt werden.

## 17. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

## 18. Ausstellerausweise, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

# Besondere Teilnahmebedingungen der U.T.SEC@Perimeter Protection 2023 – Platform for Drones, Unmanned Technologies & Security

(Fortsetzung)

## 19. Hygienekonzept, kein Rücktrittsrecht bei Verschärfung der Zugangsbeschränkungen

- Alle Veranstaltungsteilnehmer haben die für sie einschlägigen Vorgaben des für die Veranstaltung gültigen Hygienekonzepts zu beachten. Den Inhalt des Hygienekonzepts bestimmt die NürnbergMesse nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Interessen der Veranstaltungsbeteiligten. Abhängig von den Interessen der Veranstaltungsbeteiligten sowie den gesetzlichen/behördlichen Vorgaben können sich Änderungen des Hygienekonzepts ergeben. Die jeweils aktuellen gesetzlichen/behördlichen Vorgaben, das jeweils gültige Rahmenhygienekonzept für Messen und Ausstellungen sowie Informationen zum individuellen Hygienekonzept der konkreten Veranstaltung sind der Veranstaltungswebseite zu entnehmen.
- Die Zugangsbeschränkungen, d. h. unter welchen Voraussetzungen Personen an der Veranstaltung teilnehmen dürfen (z. B. nur Geimpfte und Genesene oder auch Getestete), richten sich nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Auch wenn sich diese Zugangsbeschränkungen nach der Anmeldung des Ausstellers ändern, insbesondere verschärfen sollten, berechtigt dies den Aussteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag und befreit ihn nicht von der Zahlung der Standmiete bzw. der Vergütung für Serviceleistungen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Stornierung gemäß Punkt 7 und 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 20. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.